

Quagga-Muschel breitet sich massenhaft im Bodensee aus und richtet Schäden an

Die Quagga-Muschel richtet teils erheblichen Schaden im Bodensee an. Das bis zu 40 Millimeter grosse Tier setzt sich zum Beispiel in den technischen Anlagen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung fest.

02.12.2019, 05.58 Uhr



Die Quagga-Dreikantmuschel kommt in verschiedenen Grössen und Farben vor.

United States Geological Survey

(sda/dpa) Um diese noch intensiver zu reinigen, seien vier Mitarbeiter zusätzlich eingestellt worden, erklärte eine Sprecherin. Ausserdem will der Zweckverband seine Aufbereitungsanlagen anpassen und Seeleitungen einsetzen, die ebenfalls gereinigt werden können.



Ziel sei zudem, die Ausbreitung der Muschel ins Trinkwassernetz zu verhindern. Das geschehe unter anderem mit Hilfe von Ozon, das die Larven der Quagga-Muschel abtötet. Sandfilter entfernten sie dann aus dem Wasser. «Wir gehen nach dem heutigen, noch sehr frühen Stand der Planung von Investitionen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages aus», sagte die Sprecherin weiter.

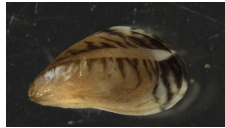
Einschleppung per Boot oder Wassersportausrüstung

Die Quagga-Muschel kommt ursprünglich aus dem Einzugsgebiet des Schwarzen Meeres. 2016 wurden erste Tiere im Bodensee gefunden. Wie sie dorthin gelangt sind, lässt sich den Experten zufolge nicht mehr genau

rekonstruieren.

Relativ wahrscheinlich sei eine Einschleppung per Boot oder Wassersportausrüstung, sagte Thorsten Rennebarth vom deutschen Institut für Seenforschung in Langenargen. Denkbar sei auch, dass die Tiere über Wasservögel vom Rhein eingeschleppt wurden.

Welche Auswirkungen sie auf das Ökosystem im Bodensee haben werden, ist ebenfalls noch unklar. Dazu liefen noch Untersuchungen. «Absehbar ist jedoch, dass die Muscheln in den Massen, in denen sie den Seegrund besiedeln, eine Nahrungskonkurrenz im See darstellen.»



Jetzt wird's exotisch: Quagga-Muschel verbreitet sich im Bodensee

Ines Biedenkapp 15.06.2018



Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.